



Internes Weiterbildungskonzept des Instituts für Rechtsmedizin Basel für Ärzte in Weiterbildung

(Grundlagen sind das durch das EDI akkreditierte Weiterbildungsprogramm «Fachärztin oder Facharzt für Rechtsmedizin» in der jeweils aktuellsten Version und das Dokument «Weiterbildungsordnung (WBO)» der FMH SIWF/ ISFM)

Ziel

Dieses Dokument ergänzt das durch das EDI akkreditierte Weiterbildungsprogramm (WBP) «Facharzt oder Fachärztin für Rechtsmedizin» in der jeweils aktuellsten Version, das Dokument «Weiterbildungsordnung (WBO)» der FMH SIWF / ISFM sowie die internen Weiterbildungsdokumente des Fachbereichs FM, die im QMP für alle Mitarbeiter einsehbar sind.

Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin

Die Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin ist wie folgt aufgeteilt:

- 3 bis 3½ Jahre Rechtsmedizin (fachspezifische Weiterbildung)
 - mindestens 1 Jahr an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A
 - bis zu ½ Jahr kann eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit an einer universitären oder vergleichbaren anerkannten Weiterbildungsstätte für Rechtsmedizin oder eine abgeschlossene MD/PhD-Ausbildung angerechnet werden
- ½ bis 1 Jahr allgemeine Pathologie (nicht fachspezifische Weiterbildung)
- 1 Jahr klinische Weiterbildung (hierfür anerkannten Fächer sind im WBP aufgeführt)

Weiterbildungsverantwortliche

- Das IRM Basel ist eine SIWF-zertifizierte Weiterbildungsstätte Kategorie A (3.5 Jahre).
- Leiterin der Weiterbildungsstätte ist Frau Prof. Dr. med. Dipl. phys. Eva Scheurer, Direktorin des IRM Basel.
- Für die Weiterbildung direkt verantwortlich sind Frau Dr. med. Kathrin Gerlach, Abteilungsleiterin (AL) Forensische Medizin & Verkehrsmedizin, und Herr Dr. med. Holger Wittig, Leitender Oberarzt (LOA) Forensische Medizin.
- Neben dem Facharzt für Rechtsmedizin besitzt Frau Dr. med. K. Gerlach den Weiterbildungstitel «Verkehrsmedizinerin SGRM».
- Frau Dr. med. K. Gerlach und Herr Dr. med. H. Wittig sind zudem ASTRA Sachverständige Strassen.

Anzahl der Weiterbildungsstellen, Verhältnis von Weiterbildung- zu Facharztstellen

- Gestützt auf die Fallzahlen im postmortalen und klinisch-forensischen Bereich des Jahres 2021 bestehen am Institut für Rechtsmedizin Basel maximal sieben fachspezifische Weiterbildungsstellen.
- Maximal eine dieser Weiterbildungsstellen kann bei Bedarf und gemäss Entscheid der zuständigen Abteilungsleitung in eine Weiterbildungsstelle für fachfremde Kandidaten (z.B. Pathologie, Hausärzte) umgewandelt werden.
- Das Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärzte und Anzahl Weiterbildner beträgt im besten Fall 7 ÄiWB : 5 FA.
- Die Weiterbildungsstätte kann geeigneten Kandidaten eine sechsmonatige Rotation in die nicht-fachspezifische Weiterbildung im Institut für Pathologie Basel anbieten; die Rahmenbedingungen werden jeweils separat geregelt.

Anstellungsbedingungen

- Im Januar 2020 erfolgte durch den Regierungsrat des Kantons BS die Aufhebung der Verordnung betreffend die Anstellungsbedingungen der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte und der Oberärztinnen und Oberärzte an staatlichen Spitälern und in Dienststellen der kantonalen Verwaltung und gleichzeitig die Eingliederung der Ärzte der kantonalen Verwaltung in das Personalgesetz. Demnach gilt für Ärzte in Weiterbildung eine Arbeitszeit von 42 Stunden; die fachspezifische Weiterbildung erfolgt in der Regel ausserhalb der Arbeitszeit; Ausnahmen hiervon sind in Rücksprache mit den Weiterbildungsverantwortlichen möglich.
- Die Ärzte in Weiterbildung beteiligen sich am Pikettdienst. Dieser wird gemäss AZV §31 vergütet. Anzahl der Pikettdienste, Verteilung der Pikettdienste über den Monat und pikettfreie Zeiten werden gemäss AZV §30 Abs. 6 im Arbeitsvertrag der Mitarbeiter separat geregelt.
- Die Anstellung erfolgt üblicherweise zunächst auf ein Jahr befristet mit der Option einer Verlängerung.
- Eine Teilzeitanstellung in Weiterbildung ist möglich, sie muss allerdings mindestens 50 % betragen.

Inhalt der Weiterbildung

Der Inhalt der angebotenen Weiterbildung gründet vollumfänglich auf den entsprechenden Unterlagen der Sektion Forensische Medizin der SGRM und wird im QMP-Dokument (10.05.2-01) «Konzept für die fachliche Weiter- und Fortbildung» der Abteilung Forensische Medizin und Verkehrsmedizin unter „Punkt 2.1 Allgemeine Bestimmungen“ sowie unter „Punkt 3. Interne und externe Fortbildung“ erläutert.

Da Anwärter für einen anderen Facharztstitel als Rechtsmedizin in der Regel nicht länger als ein Jahr angestellt werden, unterscheiden sich deren Weiterbildungsziele im ersten Jahr nicht von denjenigen der Anwärter zum Facharzt für Rechtsmedizin.

Es besteht für die Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin aktuell keine Kooperation mit anderen rechtsmedizinischen Weiterbildungsstätten.

Theoretische Weiterbildung

Grundlagen der Weiterbildung sind das Weiterbildungsprogramm (WBP) «Facharzt oder Fachärztin für Rechtsmedizin» und das Dokument «Weiterbildungsordnung (WBO)» der FMH SIWF / ISFM in der jeweils aktuellsten Version; darin enthalten ist auch der sog. Gegenstandskatalog.

Der Weiterbildungsassistent hat sich mit den dort definierten Anforderungen und den jeweiligen Kompetenzgraden der Weiterbildungsthemen vertraut zu machen. Er ist für den Erwerb des theoretischen Wissens durch Studium von z.B. Lehrbüchern oder wissenschaftlichen Aufsätzen in Fachjournalen selbst verantwortlich. Jeder Arbeitsplatz ist zudem mit einem Internetzugang ausgestattet, so dass Online-Lehrmittel jederzeit benutzt werden können; es besteht freier Zugang zur Bibliothek des IRM der Universität Basel und zu diversen Fachjournals. Zudem nutzt er die internen und externen Weiterbildungsangebote. Ergänzt wird die Wissensvermittlung im Rahmen der täglichen Fallbearbeitung.

Die im Logbuch definierten praktischen Fähigkeiten werden unter Anleitung eines erfahrenen Mitarbeiters, der jeweils von den Weiterbildungsverantwortlichen zugeteilt wird, erlernt. In der Regel hat dieser Mitarbeiter Facharztqualifikation.

Auch Weiterbildungsassistenten des IRM Basel sind angehalten, Ausbildungsstand und erworbene Qualifikation durch geeignete interne und externe Fortbildungsmassnahmen nicht nur zu erhalten, sondern entsprechend der Entwicklung in der Rechtsmedizin und den betrieblichen Anforderungen ständig zu erweitern.

Praktische Weiterbildung

Der Weiterbildungsassistent erwirbt die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen Fertigkeiten durch entsprechende Instruktionen in der Einführungsphase sowie in der täglichen Fallarbeit unter Anleitung erfahrener Mitarbeiter. Der Lernfortschritt wird einmal pro Jahr im sog. Dialog-Gespräch (MAG) und mittels Arbeitsplatzbasierter Assessments festgehalten. Es besteht die Möglichkeit zur regelmässigen Selbstevaluation der fachspezifischen Fertigkeiten und Formulierung eigener Ziele, die in das sog. Dialog-Gespräch eingebracht werden können.

Evaluation der fachlichen Entwicklung / arbeitsplatzbasierte Assessments / Witness Audit

Es existieren verschiedene Tools, um die fachliche Entwicklung zu evaluieren und Qualitätskontrollen vorzunehmen. Die Details sind in den QMP-Dokumenten «Konzept für die fachliche Wei-

ter- und Fortbildung» (10.05.2-01) sowie «Massnahmen zur Qualitätskontrolle der Fachkompetenz» (10.05.2-07) aufgeführt; die notwendigen Dokumentationsbögen sind ebenfalls im QMP hinterlegt.

Forschungstätigkeit

Das IRM Basel verfolgt das Ziel, geeignete Kandidaten wissenschaftlich zu fördern und ihnen didaktische Fähigkeiten zu vermitteln. Dies soll geeigneten Weiterbildungsassistenten ermöglichen, eine akademische Karriere einzuschlagen und entsprechend frühzeitig eine wissenschaftliche Tätigkeit aufzunehmen.

Deshalb ist die aktive Teilnahme und Durchführung von Forschungsprojekten erwünscht. Hieraus sollen Vorträge an einer wissenschaftlichen Tagung sowie entsprechende Publikationen resultieren. Die Einführung in die Forschungstätigkeiten und deren Betreuung erfolgt durch die Kaderärzte oder die Leiterin der Forschungsgruppe Bildgebung, die Forschungs Koordinatorin sowie durch die Direktorin des IRM. Es ist möglich, am Institut eine Dissertation zu erstellen. Die Leitung erfolgt durch die Direktorin, gegebenenfalls gemeinsam mit einem im Thema erfahrenen Mitarbeiter. Die Betreuer der Forschungsprojekte entscheiden individuell, ob die Tätigkeit innerhalb oder ausserhalb der regulären Arbeitszeit geleistet wird.

Vortrags- und Lehrtätigkeit

Die Teilnahme der Ärzte in Weiterbildung an Lehrveranstaltungen und Vortragstätigkeit (Vorträge im Rahmen der internen und externen Weiterbildungsveranstaltungen des IRM, Vorlesungen, Vorträge im Rahmen der Polizeischule, etc.) als Dozenten wird begrüsst. Die Vorträge werden mit Unterstützung der Vorgesetzten erarbeitet und gegebenenfalls vorgängig als Probevorträge abteilungs- oder IRM-intern gehalten.

Basel, im September 2022

Prof. Dr. med. E. Scheurer
Direktorin